



## **A- Personalkosten:**

Wenn Personalkosten aus Infrastrukturmitteln bestritten wurden, muss die Hochschule diese Kosten im Einzelnen unter Verweis auf die Stundenanzahl und die Höhe der Vergütung nachweisen.

Die Hochschulen haben auf die sparsame Durchführung der Dienstreisen zu achten. Dies betrifft auch die Tagegelder. Grundsätzlich sind die kostengünstigsten, öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Transportmittel zu nutzen.

Die Reise- und Aufenthaltskosten decken die Fahrtkosten, die Übernachtungskosten sowie die während der Reise entstandenen Bewirtungskosten. Bei Auszahlung von Tagegeldern, die die Verpflegungskosten beinhalten, können die Partnerhochschulen diese Kosten nicht zusätzlich als Empfangs- und Bewirtungskosten ausweisen.

Die neuen Studiengänge, die ab 2023/2024 von der DFH gefördert werden, werden bereits 2023 zum Programmbeauftragtentreffen eingeladen. Die Reise- und Übernachtungskosten können über die von der DFH bewilligten Infrastrukturmittel für das akademische Jahr 2023/2024 abgerechnet werden, nachdem sie von den Hochschulen bevorschusst wurden.

### **Spezifische Ausgaben für die Studierenden:**

Die Infrastrukturmittel können Ausgaben für Begrüßung, Empfang und Diplomverleihung, Reisen und Unterbringung der Studierenden des Studiengangs decken. Sie sollen vornehmlich der Integration der Studierenden, ihrer Teilnahme an in der Studienordnung vorgesehenen Seminaren sowie der Teilnahme der zukünftigen Absolvent\*innen an Studententagen dienen.

#### **C- Ausstattungs-güter:**

Ausgaben für Ausstattungsgüter können aus den von der DFH gewährten Infrastrukturmitteln nach den an der Hochschule geltenden Regeln gedeckt werden.

#### **D- Empfangs- und Bewirtungskosten:**

Die DFH befürwortet eine „angemessene“ Gestaltung der Bewirtungen.

Bewirtungskosten können daher bis zu einem Höchstbetrag von 35,00 € pro Essen (Getränke inbegriffen) und pro Teilnehmer\*in aus den Infrastrukturmitteln bestritten werden.

Wenn Empfangs- oder Bewirtungskosten aus Infrastrukturmitteln bestritten wurden, muss die Hochschule diese Kosten im Einzelnen mit Namen und Funktion der Gäste, Anzahl der Gedecke sowie Anlass des Essens im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises angeben.

#### **E- Kosten für Kommunikation und Werbung im Rahmen des Studiengangs:**

Die Hochschulen können Infrastrukturmittel für die Finanzierung von Kommunikationsmaßnahmen einsetzen, wenn diese zur Deckung spezifischer Ausgaben im Rahmen der Werbung für den geförderten binationalen bzw. trinationalen Studiengang dienen (z. B. Einrichtung einer Webseite, Informationsmaterial, Werbeanzeige, Alumniverzeichnisse, Ausstellungswände, Standmiete bei Messen und Ausstellungen zwecks Präsentation des Studiengangs).

**Es können nur Werbematerialien mit Infrastrukturmitteln der DFH finanziert werden, die mit dem DFH-Logo gekennzeichnet sind.**

#### **F- Pauschalverwaltungskosten:**

Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit dem Programm entstanden sind, können pauschal bis zu einem Betrag von 1 000 € abgerechnet werden.

#### **G- Umwandlung von Infrastrukturmitteln in Mobilitätsbeihilfen:**

Die Infrastrukturmittel und der zusätzliche Zuschuss im Falle der Kofinanzierung können in Mobilitätsbeihilfen für die ordnungsgemäß bei der DFH im geförderten Studiengang eingeschriebenen Studierenden bis zu einem Betrag von 350 Euro pro Monat und für max. zehn Monate pro akademischen Jahr umgewandelt werden. Beträge, die den Studierenden bereits ausgezahlt wurden, sind hierbei zu berücksichtigen.

#### **H- Kommunikationspauschale (ausschließlich für Kooperationen, deren Förderantrag 2023 positiv evaluiert wurde):**

Nach jeder erfolgreichen Evaluation bewilligt die DFH einen Sonderzuschuss für Kommunikationsmaßnahmen. Dieser muss im Laufe des akademischen Jahres 2023/2024 verwendet und verausgabt werden.

Die Kommunikationspauschale ermöglicht sowohl die Umsetzung und regelmäßige Erneuerung von Kommunikationsmaßnahmen zur Studierendenakquise (Betreuung sozialer Netzwerke, Teilnahme an regionalen Messen, Informationsveranstaltungen, Werbemaßnahmen innerhalb und außerhalb der betreffenden Hochschulen usw.) als auch die Anpassung und Entwicklung von Kommunikationsträgern und -mitteln, die mit **dem DFH-Label oder einem Hinweis auf die Förderung durch die DFH** versehen sind und zur Erhöhung der Attraktivität und Sichtbarkeit des jeweiligen Studiengangs beitragen (Erstellung von Werbevideos, Apps und Serious Games, Informations- und Austauschplattformen,





